

Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.)

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 287), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b.) NHG die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Pädagogik in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Studiengängen (B.A. / B.Sc.) beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

(1) Die Studienordnung für das Fach Pädagogik enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Pädagogik im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.).

(2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweiligen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

§ 2

Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Der Umfang und die Gliederung des Studiums im Fach Pädagogik sind abhängig von der gewählten Studienvariante. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage 1 zu dieser Studienordnung.

(2) Grundsätzlich kann das Fach Pädagogik im Rahmen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A. / B.Sc.) wie folgt belegt werden:

Bezeichnung Studienvariante	Abkürzung	Gliederung	Gesamtzahl Leistungspunkte (LP)	Im Fach SU belegbar
Lehramtsoptionen				
Unterricht in der Primarstufe bzw. Sekundarstufe (Lehramtsoption)	PädU	Pflichtfach	27 LP	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung – Individuelle Studienvarianten				
Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung: Ergänzungsfach	Päd_AE	Ergänzungsfach (von den Hauptfächern verschieden)	15 LP	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung – definierte Studienvarianten				
English Applied Linguistics	EAL_E	Ergänzungsfach	15 LP	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

(1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertet, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(3)¹ Im Fach Pädagogik sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

1. Klausur
2. schriftliche Hausarbeit

Die Prüfungsleistungen (außer Klausur) sind ggf. auch in Form von Gruppenarbeiten bei Anpassung der Seitenzahl möglich, jedoch müssen die Leistungen der einzelnen Beiträger kenntlich gemacht werden.

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Als Studienleistungen können gefordert werden:

1. Anwesenheit bei allen Sitzungen der betreffenden Lehrveranstaltung
2. Protokoll, Dokumentation, Referat, Portfolioaufgaben u. ä.
3. Bestehen einer Klausur (unbenotet)

Abweichende Regelungen können von dem bzw. der Modulbeauftragten bis spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn festgelegt werden. Sie werden den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

§ 4

Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Pädagogik hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Pla-

¹ Absätze 3 und 4 sind optional. Prüfungs- und Studienleistungen können auch jeweils in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

nung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5

Beschreibung der Studienvarianten, Modulhandbuch, Modellstudienpläne

- (1) Eine Übersicht über Aufbau und Ziele der einzelnen Studienvarianten gibt Anlage 1.
- (2) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 2).
- (3) Zur Orientierung sind in Anlage 3 Modellstudienpläne für einzelne Studienvarianten zusammengestellt. Bei Studienvarianten, in denen es keine oder nur sehr wenige Vorschriften bzw. Empfehlungen für die Modulreihenfolge gibt, wurde auf die Erstellung von Modellstudienplänen verzichtet.

§ 6

Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Pädagogik in der Fassung vom 28.03.2008 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Pädagogik vor dem 01.10.2014 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2014 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort. Studien- und Prüfungsleistungen können von den Studierenden nach den bisher jeweils für sie geltenden Regelungen bis zum 31.03.2018 erbracht werden.
- (3) Studierende, die ihr Studium im Fach Pädagogik vor dem 01.10.2014 begonnen haben, können dem Prüfungsamt gegenüber schriftlich bekunden, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortzusetzen wollen. Ein Wechsel zurück in die bis zum 30.09.2014 geltende Studienordnung ist damit ausgeschlossen.

Anlage 1 zur Studienordnung des Faches Pädagogik

B Beschreibung der Studienvarianten

B.1 Lehramtsoption: Lehramt an Grundschulen

Abkürzung: PädU

Besondere Voraussetzungen: *keine*

Umfang des Faches:

Pädagogik als Pflichtfach

27 LP

Ziele des Studiums:

Das Studium im Fach Pädagogik zielt auf den Erwerb theoriebasierten Wissens und theoriegeleiteter Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie pädagogischer Handlungsfähigkeit in Kontexten von Bildungs- und Unterrichtsprozessen. Theoriebasierte Kompetenzen sollen forschungsorientiert in Anwendungsfeldern entwickelt und erprobt werden, wobei die bildungspolitischen und institutionellen Rahmenbedingungen zugleich in den Blick genommen werden.

Praktika:

Im Rahmen des Studiums des Faches Pädagogik sind zwei Praktika abzuleisten.

Praktikum 1: Die Schulpraktischen Studien (SPS) erstrecken sich über die ersten beiden Semester und gehören zum Profil der Lehrerausbildung in Hildesheim („Hildesheimer Modell“). Sie finden als eine Kombination aus Schul- und Unterrichtshospitationen (inkl. Unterrichtsversuchen) sowie deren Analyse und Reflexion im Rahmen von Nachbesprechungen statt. Die Hospitationen und pädagogisch-praktischen Tätigkeiten sind zu dokumentieren. Einzelheiten zur Organisation und zu den Studienleistungen werden in den SPS-Praktikumshandreichungen beschrieben, die von der Abteilung für Angewandte Erziehungswissenschaft herausgegeben werden.

Praktikum 2: Das vierwöchige Allgemeine Schulpraktikum (ASP) findet in der vorlesungsfreien Zeit in der Schule statt und umfasst sowohl Hospitationsaufgaben als auch Unterrichtsversuche, einschließlich ihrer schriftlichen (Kurz-)Vorbereitung und Nachbesprechung. Die Beobachtungen sowie Unterrichtsversuche sind zu dokumentieren. Einzelheiten zur Organisation und zu den Studienleistungen werden in den ASP-Praktikumshandreichungen beschrieben, die von der Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft herausgegeben werden.

Auflistung der zu belegenden Module:

BM 1 und VM 1, AM 1 und VM 2, AM 2

Das Studium besteht aus einem Basismodul (BM 1: „Pädagogisch-didaktisches Handeln“), zwei Aufbaumodulen (AM 1: „Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen“ und AM 2: „Erziehungswissenschaftliches Arbeiten“) sowie zwei Vertiefungsmodulen mit Praktikumsanteilen (VM 1: „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“ sowie VM 2: „Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen: Allgemeines Schul-

praktikum“). Die Aufbaumodule können erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls 1 gewählt werden und sollen konsekutiv studiert werden. Die Vertiefungsmodule bilden mit dem jeweils zugehörigen Basis- oder Aufbaumodul eine curriculare Einheit: Erworbene Kompetenzen werden im Feld der Schule erprobt, analysiert und reflektiert. Daher setzt das Vertiefungsmodul VM 1 die Teilnahme am zugehörigen Basismodul 1 und das Vertiefungsmodul VM 2 die Teilnahme am zugehörigen Aufbaumodul 1 voraus.

B.2 Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung: Ergänzungsfach *individuelle Studienvariante und English Applied Linguistics*

Abkürzung: PädAE bzw. EAL_E

Besondere Voraussetzungen: *keine*

Umfang des Faches:

Pädagogik als Ergänzungsfach: 15 LP

Ziele des Studiums:

Das Studium des Ergänzungsfaches Pädagogik zielt auf den Erwerb theoriebasierten Wissens und theoriegeleiteter Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie pädagogischer Handlungsfähigkeit in Kontexten von Bildungs- und Unterrichtsprozessen. Theoriebasierte Kompetenzen sollen forschungsorientiert in Anwendungsfeldern entwickelt und erprobt werden.

Auflistung der zu belegenden Module:

BM 2; AM 2

Das Studium besteht aus einem Basismodul (BM 2: „Pädagogisch-didaktisches Handeln in Bildungsprozessen“) sowie einem Aufbaumodul (AM 2: „Erziehungswissenschaftliches Arbeiten“). Das Aufbaumodul kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls gewählt werden.

**Anlage 2 -
Modulhandbuch
Module des Faches
Pädagogik**

Basismodul 1: „Pädagogisch-didaktisches Handeln“	
Modulnummer*:	BM 1
Modulleiter:	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden kennen zentrale Themenfelder, Begriffe und Theorieansätze der Schulpädagogik und Didaktik. Sie wenden diese Kenntnisse bei der Beschreibung und Analyse von schulischen und unterrichtlichen Prozessen an. Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Beobachtung, Analyse und Planung von Unterricht. Sie werden befähigt, sich mit dem Berufsfeld von Lehrpersonen auseinanderzusetzen, und angeregt, die eigene Studien- und Berufswahlentscheidung zu überprüfen.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik (V) 2 SWS TM 2: SPS I (Seminar mit Praxisanteilen) 4 SWS
Lehrinhalte:	TM 1: Schule als pädagogisches Handlungsfeld; Theorie der Schule; Lehrerprofessionalität; didaktische Theorien und Modelle; Aspekte der Kindheits- und Jugendforschung; Aufbau des Schulsystems und aktuelle Herausforderungen; Fragestellungen und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung TM 2: Beobachtung, Analyse und Reflexion von Schüler- und Lehrerhandeln in Unterricht und Schule
Zugangsvoraussetzungen*:	keine
Anzahl der Leistungspunkte*:	6 LP (TM 1 und TM 2 jeweils 3 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	180 Stunden 67,5 Stunden 112,5 Stunden
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	Es wird dringend empfohlen, das Modul im 1. Semester zu belegen.
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit TM 1
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 2: Zwei Hospitationsprotokolle und Portfolioaufgaben

Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)
-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* *Pflichtangaben*

Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“	
Modulnummer*:	VM 1
Modulleiter:	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
Kompetenz- und Lernziele:	Aufbauend auf schulpädagogischen und didaktischen Theorien erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen zur Planung und Durchführung sowie Analyse und Reflexion von unterrichtlichen Lernsequenzen. Zugleich wird die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld Schule angebahnt.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: SPS II (Seminar mit Praktikumsanteilen) 4 SWS TM 2: SPS III (14-tägiges Blockpraktikum am Ende der der vorlesungsfreien Zeit mit Begleitveranstaltung)
Lehrinhalte:	TM 1: Beobachtung, Planung, Analyse und Reflexion von Unterrichtssequenzen TM 2: Beobachtung, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterrichtssequenzen; Erkundung des Berufsfelds in der Schule
Zugangsvoraussetzungen*:	Teilnahme am BM 1
Anzahl der Leistungspunkte*:	5 LP (TM1: 3 LP / TM 2: 2 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	150 Stunden 90 Stunden 60 Stunden
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: jedes Sommersemester TM 2: einmal pro Studienjahr am Ende der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommersemester und Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	2. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	keine
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM1: Dokumentation von Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterrichtssequenzen sowie Portfolioaufgaben TM 2: Dokumentation von Aufgaben zur Hospitation, zur Unterrichtsplanung und zur Berufsfelderkundung sowie Portfolioaufgaben
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

Basismodul 2 „Pädagogisch-didaktisches Handeln in Bildungsprozessen“							
Modulnummer*:	BM 2						
Modulleiter:	Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold / Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla						
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden kennen zentrale Themenfelder, Begriffe und Theorieansätze der Schulpädagogik und Didaktik. Sie wenden diese Kenntnisse bei der Beschreibung und Analyse von schulischen und unterrichtlichen Prozessen an. Das Modul vermittelt darüber hinaus die Kompetenz zur Nutzung zentraler lehr- lerntheoretischer Modelle für Unterrichts- und Erziehungsprozesse in unterschiedlichen Kontexten (schulisches Lernen, familiäre Erziehung, berufliches sowie privates fachliches Lernen), wobei zugleich die Unterscheidungsfähigkeit für deren methodische Anwendungsvarianten sowie deren Konzeptualisierung im Rahmen von Bildung entwickelt wird.						
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädAE und PädEAL_E						
Pflicht- oder Wahlpflichtmo- dul* :	Pflichtmodul						
Lehr- und Lernformen:	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">TM 1: Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik (V)</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>TM 2: Lernen, Lehren, Erziehen (V)</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>TM 3: Prozesse des Lehrens und Erziehens (S)</td> <td style="text-align: right;">2 SWS</td> </tr> </table>	TM 1: Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik (V)	2 SWS	TM 2: Lernen, Lehren, Erziehen (V)	2 SWS	TM 3: Prozesse des Lehrens und Erziehens (S)	2 SWS
TM 1: Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik (V)	2 SWS						
TM 2: Lernen, Lehren, Erziehen (V)	2 SWS						
TM 3: Prozesse des Lehrens und Erziehens (S)	2 SWS						
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Schule als pädagogisches Handlungsfeld; Theorie der Schule; Lehrerprofessionalität; didaktische Theorien und Modelle; Aspekte der Kindheits- und Jugendforschung; Aufbau des Schulsystems und aktuelle Herausforderungen; Fragestellungen und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung</p> <p>TM 2: Theorien der Vermittlung und des Erwerbs von lernbezogenen Emotionen und Interessen, der sozialen Kompetenz, des selbstregulierten Lernens, der Übung, der medial unterstützten Präsentation und des Erwerbs schulfachlichen Wissens sowie von Einstellungen und moralischer Urteilsfähigkeit</p> <p>TM 3: Unterrichtsmethoden, Lernstrategien, erzieherische Prozesse im Unterricht</p>						
Zugangsvoraussetzungen*:	keine						
Anzahl der Leistungspunkte*:	9 LP (TM 1, TM 2, TM 3 jeweils 3 LP)						
Workload getrennt nach Prä- senzstudium und Selbststu- dium*:	270 Stunden 67,5 Stunden 202,5 Stunden						
Dauer in Semestern:	2 Semester						
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Wintersemester) TM 2: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester) TM 3: jedes Semester						
Empfohlenes Studiensemester:							
Voraussetzungen für die Zu- lassung zur Prüfung*:	keine						
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulteilprüfungen: Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit TM 1 Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit TM 2 und TM 3						
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 3: Protokoll, Dokumentation, Referat u.a.						

Basismodul 2 "Pädagogisch-didaktisches Handeln in Bildungsprozessen"	
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (BA) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

Aufbaumodul 1 „Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen“	
Modulnummer*:	AM 1
Modulleiter:	Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold
Kompetenz- und Lernziele:	Im Modul wird die Kompetenz zur Nutzung zentraler lehr-lerntheoretischer Modelle für Unterrichts- und Erziehungsprozesse in unterschiedlichen Kontexten (schulisches Lernen, familiäre Erziehung, berufliches sowie privates fachliches Lernen) vermittelt, wobei zugleich die Unterscheidungsfähigkeit für deren methodische Anwendungsvarianten sowie deren Konzeptualisierung im Rahmen von Bildung entwickelt wird.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Lernen, Lehren, Erziehen (V) 2 SWS TM 2: Prozesse des Lehrens und Erziehens (S) 2 SWS
Lehrinhalte:	TM 1: Theorien der Vermittlung und des Erwerbs von lernbezogenen Emotionen und Interessen, der sozialen Kompetenz, des selbstregulierten Lernens, der Übung, der medial unterstützten Präsentation und des Erwerbs schulfachlichen Wissens sowie von Einstellungen und moralischer Urteilsfähigkeit TM 2: Unterrichtsmethoden, Lernstrategien, erzieherische Prozesse im Unterricht
Zugangsvoraussetzungen*:	Erfolgreicher Abschluss von BM 1 und VM 1
Anzahl der Leistungspunkte*:	6 LP (TM 1 und TM 2 jeweils 3 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	180 Stunden 45 Stunden 135 Stunden
Dauer in Semestern:	1 - 2
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Sommersemester) TM 2: jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	3. und 4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) im Zusammenhang mit TM 1
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 2: Referat, Protokoll, Dokumentation u. ä.
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

Vertiefungsmodul 2 „Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen: Allgemeines Schulpraktikum“	
Modulnummer*:	VM 2
Modulleiter:	Prof. Dr. Karl-Heinz Arnold
Kompetenz- und Lernziele:	Die Fähigkeit zu einer auf allgemeindidaktischen Planungsmodellen beruhenden sowie lehr-lerntheoretisch basierten Planung und adaptiven Durchführung von Sequenzen unterrichtlicher Lernprozesse wird erworben durch lehr-lernforschungsbezogene, analysierende Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtsversuche.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädU
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	Vierwöchiges Schulpraktikum mit einem Vor- und Nachbereitungstermin
Lehrinhalte:	Beobachtungen von Unterrichtsstunden sowie deren Analyse und Diskussion aus der Perspektive allgemeindidaktischer Planungsmodelle und aus der Perspektive der Lehr-Lernforschung Planung, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsversuche unter Anwendung allgemeindidaktischer Planungsmodelle und Nutzung von Konzepten der Lehr-Lernforschung
Zugangsvoraussetzungen*:	Erfolgreicher Abschluss des BM 1, des VM 1 sowie Teilnahme am AM 1
Anzahl der Leistungspunkte*:	4 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	120 Stunden 60 Stunden 60 Stunden
Dauer in Semestern:	
Häufigkeit des Angebots:	einmal pro Studienjahr am Ende der vorlesungsfreien Zeit zwischen Sommersemester und Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	keine
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	keine
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Dokumentation von Hospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen mit Analyse und Reflexion, Erkundung der Schule sowie Portfolioaufgaben
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

Aufbaumodul 2 „Erziehungswissenschaftliches Arbeiten“	
Modulnummer*:	AM 2
Modulleiter:	Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla
Kompetenz- und Lernziele:	Aufbauend auf grundlegenden Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft werden im Rahmen von Studienarbeiten ausgewählte erziehungswissenschaftliche Problemstellungen bearbeitet. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens.
Verwendbarkeit des Moduls*:	PädU, PädAE, PädEAL_E
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Grundbegriffe und Methoden der Erziehungswissenschaft (V) 2 SWS TM 2: Bearbeitung von erziehungswissenschaftlichen Problemstellungen (S) 2 SWS
Lehrinhalte:	TM 1: Theorien und methodische Ansätze in der Erziehungswissenschaft TM 2: Theoriegeleitete Entwicklung von Fragestellungen in pädagogischen Handlungsfeldern; erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden; Standards des wissenschaftlichen Schreibens
Zugangsvoraussetzungen*:	Erfolgreicher Abschluss des BM 1 und des VM 1
Anzahl der Leistungspunkte*:	6 LP (TM 1: 2 LP / TM 2: 4 LP)
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	180 Stunden 45 Stunden 135 Stunden
Dauer in Semestern:	1 - 2
Häufigkeit des Angebots:	TM 1: einmal pro Studienjahr (in der Regel im Wintersemester) TM 2: jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	5. und 6. Semester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Schriftliche Dokumentation einer bearbeiteten erziehungswissenschaftlichen Fragestellung im Zusammenhang mit TM 2 (Hausarbeit im Umfang von 12-20 Seiten in Abhängigkeit von der Fragestellung)
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	TM 1: Bestehen der Klausur
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	In Abhängigkeit vom gewählten Erstfach: Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.A.) oder Ständige Prüfungskommission für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.)

Anlage 3: Modellhafte Studienverlaufspläne

Erläuterungen:

-  Modul ist verpflichtend im / in den markierten Fachsemester/n zu belegen.
-  Modul kann wahlweise in den markierten Fachsemestern belegt werden (wenn es eine Alternative gibt.)
-  Es gibt keine Vorgaben, in welchem Fachsemester das Modul belegt werden soll.

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Fach Pädagogik im Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ (PädU)

Sem.	Basismodul 1	Vertiefungsmodul 1	Aufbaumodul 1	Vertiefungsmodul 2	Aufbaumodul 2	Summe LP pro Studienjahr
1	Pädagogisch- didaktisches Handeln 6 LP					11
2		Pädagogisch- didaktisches Handeln: SPS 5 LP				
vorlesungs- freie Zeit						
3			Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen 6 LP			10
4						
vorlesungs- freie Zeit				Lehr-Lern-Methoden in Bildungsprozessen: ASP 4 LP		
5					Erziehungswissen- schaftliches Arbeiten 6 LP	6
6						
Summe LP	6	5	6	4	6	27

Modellhafter Studienverlaufsplan für das Ergänzungsfach Pädagogik im Professionalisierungsbereich „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ (PädAE) und im Professionalisierungsbereich „English Applied Linguistics“ (PädEAL_E)

Sem.	Basismodul 2	Aufbaumodul 2	Summe LP pro Studienjahr
1	Pädagogisch-didaktisches Handeln in Bildungsprozessen 9 LP		9
2			
	oder		
3	Pädagogisch-didaktisches Handeln in Bildungsprozessen 9 LP		6
4			
5		Erziehungswissenschaftliches Arbeiten 6 LP	
6			
Summe LP	9	6	15